

Taxordnung, gültig ab 1. Januar 2012

Sehr geschätzte Bewohnerin Sehr geschätzter Bewohner

Als Bewohnerin bzw. Bewohner des Seniorenzentrums Brunnenhof stehen Sie im Zentrum unseres Denkens und Handelns. Wir setzen uns für Ihr Recht auf Autonomie sowie für bedarfsgerechte Betreuung und Pflege ein. Sie sollen, Ihren Möglichkeiten entsprechend, das eigene Leben so gestalten können, dass es Ihnen lebens- und bejahenswert erscheint.

Unsere Taxordnung basiert auf qualitativ hoch stehenden Pflege- und Betreuungsleistungen, die wir in Form von standardisierten Aktivitäten erbringen. Auf kostentreibende Dienstleistungen im Luxusbereich haben wir hinsichtlich eines sozialverträglichen Tarifs bewusst verzichtet.

Die Ihnen vorliegende Taxordnung regelt einerseits die von uns erbrachten Leistungen und andererseits die damit verbundenen Kosten für die Vollpension sowie die Pflege und Betreuung.

1. Allgemeines

Unsere Pflegeleistungen werden nach BESA, dem „Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Instrumente zur Pflegebedarfsklärung und Leistungserfassung haben durch die Professionalisierung der Pflege zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mit BESA wird in erster Linie angestrebt,

- ❖ eine bedarfsorientierte, ressourcengerechte und wirksame Pflege und Betreuung zu garantieren;
- ❖ die erbrachten Leistungen transparent auszuweisen;
- ❖ die Grundleistungen für Wohnen, Ernährung und Betreuung von den Pflegeleistungen klar abzugrenzen.

Damit wollen wir unter anderem auch den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Rechnung tragen. Diese gesetzlichen Grundlagen legen die durch die Versicherer zu übernehmenden Kosten für Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen fest, welche aufgrund einer Bedarfsklärung erfolgen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit periodisch überprüft werden müssen.

2. Festlegung der Pflegeleistungen und Pflegekosten

- ❖ Die Einstufung in die Pflegekategorie nach System BESA erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt ins Seniorenzentrum Brunnenhof durch die Pflegedienstleitung. Die Einstufung wird anschliessend durch den zuständigen Hausarzt des Patienten kontrolliert und durch ihn verbindlich verordnet. Im Anschluss reicht die Zentrumsverwaltung das Bedarfsmelde-Formular an die Krankenversicherung ein. Ohne Gegenbericht der Kranken-

Seniorenzentrum Brunnenhof

kasse innert 30 Tagen gilt die Bedarfsmeldung als bewilligt. Die aktuelle Pflegeeinstufung wird periodisch, d.h. alle sechs Monate, oder früher, wenn es die Pflegesituation verlangt, neu beurteilt und festgelegt.

- ❖ Vorübergehend abweichender Pflegeaufwand, beispielsweise wegen vorübergehender Verschlechterung oder Verbesserung des Allgemeinzustandes bis ca. 14 Tage wird in der Regel nicht berücksichtigt und führt nicht zu einer neuen Einstufung.
- ❖ Eine neue Pflegeeinstufung erfolgt jedoch umgehend, wenn eine bleibende Veränderung des Pflegeaufwandes voraussehbar ist.
- ❖ Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht explizit in dieser Taxordnung aufgeführt sind, werden von der Leitung des Seniorenzentrums festgesetzt.
- ❖ Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten und durchlaufen ein vom Kanton Schwyz definiertes Prüfungsprozedere. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnern des Seniorenzentrums Brunnenhof 30 Tage im Voraus mitgeteilt.

3. Leistungs- und Kostenübersicht

Den Bewohnern des Seniorenzentrums Brunnenhof werden die folgenden Leistungen monatlich in Rechnung gestellt:

- ❖ Pensionstaxe für Unterkunft und Vollpension sowie Betreuung (**siehe Punkt 3.1**);
- ❖ Individuelle Pflegegabe für Gesundheitspflege (**siehe Punkt 3.2**);
- ❖ Individuelle, private Auslagen für persönliche Angelegenheiten, die weder in der Pensions- noch in der Pflegegabe enthalten sind (**siehe Punkt 3.3**).

3.1 Pensionstaxe und Betreuung (pro Tag und Person)

Zimmerkategorie	Bewohner mit Hauptsteuerdomizil in		
	Wangen SZ	Kanton SZ	Schweiz
Einerzimmer (eine Person)	Fr. 136.00	Fr. 153.00	Fr. 168.00
Einerzimmer (zwei Personen)	Fr. 108.00	Fr. 125.00	Fr. 140.00
Doppel-Einerzimmer mit Verbindungstüre (zwei Personen)	Fr. 136.00	Fr. 153.00	Fr. 168.00
Wohngruppe Aubrig (eine Person)	Fr. 158.00	Fr. 175.00	Fr. 190.00
Wohngruppe Aubrig (zwei Personen)	Fr. 130.00	Fr. 147.00	Fr. 162.00

Für den Wangner Tarif qualifiziert sich ein Bewohner, der sein Hauptsteuerdomizil bei Eintritt ins Seniorenzentrum Brunnenhof seit mindestens zwei Jahren in der Politischen Gemeinde Wangen hat. Für Kurzaufenthalte, d.h. Aufenthalte mit weniger als 31 Tagen, wird ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro Tag auf die Pensionstaxe verrechnet.

Seniorenzentrum Brunnenhof

In der Pensionstaxe und Betreuung sind folgende Leistungen enthalten:

- 7 Tage / 24 Stunden Präsenz des Pflegepersonals;
- Betreuungsleistungen des Pflegepersonals, welche nicht KVG-anerkannte Leistungen sind.
- Unterkunft im Zimmer mit Pflegebett, Bettinhalt, Schrank, Nachttisch sowie eigener Nasszelle;
- Bett- und Frottierwäsche sowie das Besorgen dieser Wäsche (im ordentlichen Rahmen);
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser;
- Vollpension mit drei Mahlzeiten inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser) zu den Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) gemäss Verpflegungskonzept;
- Benützung der allgemeinen Infrastruktur;
- Besorgen der privaten Wäsche (im ordentlichen Rahmen);
- Besorgen des Zimmers inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung (im ordentlichen Rahmen);
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden.

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Pflegeleistungen KVG;
- individuelle, private Auslagen für persönliche Angelegenheiten (siehe Punkt 3.3);
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial und Toilettenartikel;
- Unterkunft und Verpflegung von Gästen und Besuchern;
- Steuern sowie persönliche Versicherungen wie bspw. Kranken- und Unfallversicherung, Hausrats- und Haftpflichtversicherung;
- Radio- und TV-Gebühren (Cablecom);
- persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften;
- persönliche Einkäufe und Besorgungen;
- Kosten für individuell gewünschte Kurse, Anlässe und Veranstaltungen sowie andere Einzelleistungen;
- Verwaltung von Taschengeldern und persönliche Postdienste;
- Instandstellungskosten bei ausserordentlicher Abnützung.

Seniorenzentrum Brunnenhof

3.2 Pflegetaxe (KVG-pflichtige Leistungen pro Tag)

Wir verrechnen die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohnerinnen und Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Das BESA-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist:

Stufen	nach BESA-Minuten	Versicherer ¹	Bewohner/in ²	Restfinanzierer ³	Total Pflege ⁴
1	Bis 20 Min.	Fr. 9.00	Fr. 4.40	Fr. 0.00	Fr. 13.40
2	21-40 Min.	Fr. 18.00	Fr. 19.90	Fr. 0.00	Fr. 37.90
3	41-60 Min.	Fr. 27.00	Fr. 21.60	Fr. 13.70	Fr. 62.30
4	61-80 Min.	Fr. 36.00	Fr. 21.60	Fr. 29.10	Fr. 86.70
5	81-100 Min.	Fr. 45.00	Fr. 21.60	Fr. 44.60	Fr. 111.20
6	101-120 Min.	Fr. 54.00	Fr. 21.60	Fr. 60.00	Fr. 135.60
7	121-140 Min.	Fr. 63.00	Fr. 21.60	Fr. 75.50	Fr. 160.10
8	141-160 Min.	Fr. 72.00	Fr. 21.60	Fr. 90.90	Fr. 184.50
9	161-180 Min.	Fr. 81.00	Fr. 21.60	Fr. 106.30	Fr. 208.90
10	181-200 Min.	Fr. 90.00	Fr. 21.60	Fr. 121.80	Fr. 233.40
11	201-220 Min.	Fr. 99.00	Fr. 21.60	Fr. 137.20	Fr. 257.80
12	221-240 Min.	Fr. 108.00	Fr. 21.60	Fr. 152.60	Fr. 282.20
	Ab 240 Min.	Fr. 108.00	Individuell, nach Vereinbarung		
Alle Stufen	MiGel-Pauschale ⁵	Fr. 2.00			

¹ Diese Beträge sind in der KLV 24.06.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt.

² Dieser Selbstbehalt beträgt maximal 20% des höchsten Betrags der Versicherer.

³ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die Kosten-Leistungsrechnung des Seniorenzentrums, ausgewertet in einem jährlichen Vergleich durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (sozialmedizinische Statistik).

⁴ Total der Pflegetaxe

⁵ MiGel = Mittel- und Geräteliste. Diese Leistungsposition wird von den kantonalen Verbänden CURAVIVA der Zentralschweiz mit den Versicherern als Pauschale verhandelt und zusätzlich verrechnet pro Stufe und pro Pflgetag. Die Pauschale beinhaltet Leistungen der Gruppen 3, 14, 15, 21, 34 und 99 der Mittel- und Geräteliste. Mittel und Gegenstände der übrigen Gruppen können nach ärztlicher Verordnung separat verrechnet werden.

Seniorenzentrum Brunnenhof

Abhängig vom Gesundheitszustand können die Pflögetaxen folgende Leistungen beinhalten:

3.2.1 Psychogeriatrische Leistungen

- Gedächtnis und Orientierung
- Affektregulierung und Impulskontrolle
- Sozialverhalten und Integration

3.2.2 Mobilität, Motorik und Sensorik

- Mobilität, Motorik und Sensorik

3.2.3 Körperpflege

- Kompensation der Selbstpflegefähigkeit des Körpers
- Kontinenz und Kompensation der Inkontinenz

3.2.4 Essen und Trinken

- Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

3.2.5 Medizinische Pflege

- Medikation und Schmerzmanagement
- Wund- und Hautversorgung
- Atmung und Sauerstoffversorgung

3.3 Allgemeine Hinweise

- ❖ Rückerstattung der Kosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG):
Die Kosten, die in der Spalte „Versicherer“ (siehe Seite 4) aufgeführt sind, werden in der Regel dem Bewohner von seiner Krankenkasse aufgrund der Einreichung unserer Rechnung zurückerstattet. Das Seniorenzentrum Brunnenhof übernimmt bezüglich des Rückerstattungsanspruchs jedoch keine Verantwortung.
- ❖ Hilflosenentschädigung:
Das Seniorenzentrum Brunnenhof behält sich das Recht vor, die Hilflosenentschädigung bei der AHV-Behörde direkt geltend zu machen. Die Hilflosenentschädigung wird rückwirkend nach einer Wartefrist von einem Jahr ausgerichtet.
- ❖ Radio- und TV-Konzession:
Bezüger von AHV-Ergänzungsleistungen sowie AHV-Hilflosenentschädigungen sind nach Meldung bzw. Nachweis an die Billag AG von den Radio- und TV-Konzessionen befreit. Es ist Angelegenheit des Bewohners, die Konzessionsgebührenbefreiung bei der Billag AG zu erwirken.

Seniorenzentrum Brunnenhof

3.4 Individuelle, private Auslagen für persönliche Angelegenheiten

Unter individuellen, privaten Auslagen werden Leistungen für persönliche Angelegenheiten aufgrund von Aufträgen der Bewohnerin bzw. des Bewohners oder deren Angehörigen verstanden. Dazu gehören:

❖ Wickel, Material und Zeit	Fr. 55.00 / Std.
❖ Begleitung Arztbesuch, Spital usw.	Fr. 55.00 / Std.
❖ Individuelle Wäschenamen und Anbringung	Fr. 55.00 / Std.
❖ Persönliche Wäsche flicken	Fr. 55.00 / Std.
❖ Ausserordentliche Zimmerreinigung	Fr. 55.00 / Std.
❖ Ausserordentlicher Wäscheverbrauch	Fr. 55.00 / Std.
❖ Ausserordentliche Arbeiten (Hauswart / Hausdienst)	Fr. 55.00 / Std.
❖ Spezialkost	Fr. 8.00 / pro Tag
❖ Verpflegung aus Komfortgründen auf Bewohnerzimmer	Fr. 5.00 / pro Mahlzeit
❖ Telefonanschluss und Apparatemiete	nach Aufwand
❖ Telefongesprächstaxen	nach Aufwand
❖ Radio- und TV-Gebühren (Cablecom)	nach Aufwand
❖ Coiffeur	nach Aufwand
❖ Massagen, Maniküre und Pediküre, welche über die Grundpflege hinausgehen	nach Aufwand
❖ Pflegematerial (nicht kassenpflichtig)	nach Aufwand
❖ Transporte (begleitet und unbegleitet)	nach Aufwand
❖ Schlussreinigung bei Zimmerabgabe	Fr. 300.00 pauschal
❖ Leistungen bei Todesfall	Fr. 120.00 pauschal
❖ Nicht aufgeführte Leistungen	nach Aufwand

4. Pensionstaxe und Betreuung bei Abwesenheit

Bei Ferien oder Spitalaufenthalt erfolgt eine Reduktion der Pensionstaxe von Fr. 10.00 pro Tag. Als Ferien gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (maximal jedoch 20 Tage pro Jahr). Der Eintritts- und Austrittstag gelten als Anwesenheitstag.

5. Pflegetaxe bei Abwesenheit

Bei Ferien oder Spitalaufenthalt wird keine Pflegetaxe in Rechnung gestellt. Als Ferien gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (maximal jedoch 20 Tage pro Jahr). Der Eintrittstag gilt als Anwesenheitstag, der Austrittstag wird nicht verrechnet.

6. Inkraftsetzung

Die vorliegende Taxordnung wurde durch die Betriebskommission des Seniorenzentrums Brunnenhof festgelegt und durch den Gemeinderat per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die Taxordnung ist gültig bis Widerruf.

Vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Oktober 2011 genehmigt.